

# RAIFFEISEN



**Dokumentargeschäft**

**Sicher importieren  
und exportieren.  
Ein Leitfaden für  
Kunden.**

# Sicherheit im grenzüberschreitenden Handel.

Exportiert Ihr Unternehmen Güter oder Dienstleistungen? Oder importieren Sie Produkte? Dann haben Sie – genauso wie Ihre Geschäftspartner im Ausland – ein berechtigtes Interesse an maximalem Schutz bei der Abwicklung Ihrer Auslandsgeschäfte. Mit dem Dokumentar-Akkreditiv und dem Dokumentar-Inkasso bietet Raiffeisen zwei Dienstleistungen an, die Ihrem Sicherheitsbedürfnis optimal Rechnung tragen.

Setzen Sie sich mit diesem Prospekt ins Bild über die Abwicklung von Dokumentargeschäften und erfahren Sie hier mehr über das Zusammenspiel bzw. die Rollen der Beteiligten. Am Schluss des Prospektes finden Sie Hinweise auf weiterführende Informationen.

## Vorteile des Dokumentargeschäfts

- Sie können die Chancen im Auslandsgeschäft wahrnehmen und Ihre **Risiken minimieren**.
- Sie profitieren von einer **Absicherung** der Zahlung.
- Sie werden durch die **korrekte und schnelle Abwicklung** von Import-/Exportgeschäften entlastet.
- Sie profitieren von den Dienstleistungen und der langjährigen Erfahrung unseres **renommierten Abwicklungspartners**.

# Dokumentar-Akkreditiv (Letter of Credit).

Beim Dokumentar-Akkreditiv wird die Zahlung eines bestimmten Betrages gegen Übergabe von Dokumenten (u. a. Transportdokumente) über Banken sichergestellt. Die Banken übernehmen dadurch eine Zahlungsverpflichtung.

## **Wann empfiehlt sich ein Akkreditiv?**

Es gibt verschiedene Gründe, die zur Eröffnung eines Akkreditivs führen können, z. B. wenn:

- sich die Geschäftspartner nicht kennen.
- Ungewissheit über die Zahlungsfähigkeit des Käufers besteht.
- eine vertragskonforme Lieferung durch den Verkäufer sichergestellt werden soll.
- im Importland politisch oder wirtschaftlich unsichere Verhältnisse herrschen.
- die Behörden den Warenimport oder -export nur bei Stellung eines Akkreditivs gestatten.

## **Nutzen des Dokumentar-Akkreditivs**

- Sie schützen sich als Käufer, da Sie nur nach erfolgter Warenlieferung\* bezahlen müssen. Zudem können Sie Ihre Zahlung mit ordnungsgemäss geprüften Dokumenten absichern.
- Sie schützen sich als Verkäufer vor dem Risiko, Waren ohne Gegenleistung zu liefern.
- Nach Vorlage akkreditivkonformer Dokumente und Erfüllung der Akkreditivbedingungen erhalten Sie als Exporteur das Geld für Ihre gelieferten Waren gemäss den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Als zahlende Bank erscheint dabei die Akkreditiv eröffnende Bank oder Raiffeisen im Falle einer Bestätigung des Akkreditivs.
- Einfache Abwicklung dank einheitlicher Richtlinien.

\* Banken beurteilen nur die Konformität der unter dem Akkreditiv eingereichten Dokumente. Die Sicherstellung der korrekten Warenlieferung liegt nicht im Verantwortungsbereich der Banken. Dies kann z.B. durch die Einschaltung einer Inspektionsfirma sichergestellt werden.

# Import-Akkreditiv

---

**Beschreibung** Beim Import-Akkreditiv handelt es sich um ein Akkreditiv, das in Ihrem Auftrag für den **Import von Waren und Dienstleistungen** eröffnet wird. Sie sind in diesem Fall die zahlungspflichtige Partei (Importeur). Der Begünstigte des Akkreditivs ist der Verkäufer (Exporteur) im Ausland.

Sie als Käufer beauftragen Ihre Bank mit der Eröffnung eines Import-Akkreditivs. Ihre Bank sichert dem Verkäufer zu, einen bestimmten Betrag zu zahlen (Zahlungsversprechen), falls dieser innerhalb der Gültigkeitsdauer des Akkreditivs die vereinbarten Akkreditivbedingungen erfüllt.

Die Akkreditiv eröffnende Bank erfüllt dieses Zahlungsversprechen, sobald alle vorgeschriebenen Dokumente vorliegen und die Akkreditivbedingungen eingehalten wurden. Das Import-Akkreditiv stellt somit sicher, dass der Exporteur sein Geld und Sie die Ware oder die Dienstleistung erhalten.

---

**Abwicklung** Achten Sie schon bei Ihren Verhandlungen mit dem Verkäufer darauf, dass die Vertragsbedingungen vollständig und klar umschrieben werden und auch für den Exporteur annehmbar sind. Es erleichtert Ihnen, diese Vertragsbedingungen in das Akkreditiv zu übernehmen.

Nach den Vertragsverhandlungen mit dem Verkäufer beauftragen Sie Ihre Raiffeisenbank mit dem Formular «Auftrag zur Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditivs» das Import-Akkreditiv zu eröffnen.

---

**Funktionsweise** Das Import-Akkreditiv ist eine **Eventualverpflichtung** innerhalb einer Ihnen zur Verfügung gestellten **Kreditlimite**. Diese Limite ist entweder blanko oder durch Sicherheiten abgesichert. Bei einer Eventualverpflichtung leiht die Bank Ihnen kein Geld aus, sondern verpflichtet sich, in Ihrem Auftrag für Ihre Verpflichtung einzustehen.

Das Import-Akkreditiv ist eine selbständige Verpflichtung der Raiffeisenbank gegenüber dem Begünstigten (Exporteur bzw. seiner Bank). Das bedeutet, dass Ihre Raiffeisenbank gegen Vorlage akkreditivkonformer Dokumente zahlen muss. Diese Zahlung wird anschliessend Ihrem Konto belastet.

Für die Ausstellung einer Kreditlimite im Zusammenhang mit dem Import-Akkreditiv muss die Raiffeisenbank einen Kreditprüfungsprozess durchführen. Je nach Umfang kann dieser Prozess zwischen 48 Stunden und mehreren Tagen dauern. Bitte berücksichtigen Sie dies und nehmen Sie rechtzeitig mit Ihrer Raiffeisenbank Kontakt auf.

---

# Export-Akkreditiv

---

**Beschreibung** Der ausländische Käufer (Importeur) ist der Auftraggeber des Export-Akkreditivs. Das Export-Akkreditiv wird zu Ihren Gunsten eröffnet. Sie erhalten ein Zahlungsverprechen der Bank des Importeurs (Akkreditivbank) vor Liefer- bzw. Produktionsbeginn.

Sie als Kunde der Raiffeisenbank sind die leistungspflichtige Partei, die **Waren oder Dienstleistungen gemäss Vertrag liefert (Exporteur)** sowie akkreditivkonforme Dokumente zeitgerecht einreicht. Im Gegenzug erhalten Sie bei Erfüllung aller Akkreditivbedingungen die Zahlung seitens der ausländischen Bank. Bei einem bestätigten Akkreditiv verpflichtet sich Ihre Bank zur Zahlung unter diesem Akkreditiv.

---

**Abwicklung** Sobald Sie über die bevorstehende Eröffnung des Export-Akkreditivs Kenntnis haben, benachrichtigen Sie bitte Ihre Raiffeisenbank (per E-Mail oder Brief) – im Sinne einer Vorinformation. Unsere Abwicklungspartnerin informiert Sie über die Eröffnung des Akkreditivs zu Ihren Gunsten, sobald sie die entsprechenden Unterlagen (SWIFT) von der Korrespondenzbank erhalten hat. Die im Export-Akkreditiv verlangten Dokumente senden Sie direkt unserer Abwicklungspartnerin an folgende Adresse:

Zürcher Kantonalbank  
Letters of Credit & Guarantees/IFA  
Postfach  
CH-8010 Zürich/Switzerland  
SWIFT: ZKBKCHZZ80A

Wir bitten Sie, sich in Ihrem Begleitschreiben an die Zürcher Kantonalbank auf das Ihnen bereits avisierte Export-Akkreditiv zu beziehen (unter Angabe der Referenznummer). Nach Vorlage akkreditivkonformer Dokumente und bei Fälligkeit überweist die ausländische Bank den vereinbarten Betrag via Raiffeisen auf Ihr Konto. Bei der Gutschrift handelt es sich um den Nettobetrag (Akkreditivbetrag nach Abzug von Kommissionen und Spesen).

Bei einem bestätigten Akkreditiv wird Ihnen der Nettobetrag gemäss den im Akkreditiv stipulierten Zahlungsfristen auf Ihr Konto überwiesen, unabhängig davon, ob die ausländische Bank den Betrag bereits überwiesen hat.

---

**Funktionsweise** Beim Export-Akkreditiv erfolgt die Sicherstellung durch die Bank des Importeurs.

---

**Unser Tipp:** Überprüfen Sie sofort bei Avisierung des Akkreditivs (und nicht erst, wenn die Lieferung zum Versand bereit ist), ob die Bedingungen des Akkreditivs für Sie erfüllbar sind und mit den Bedingungen des Vertrags mit ihrem Geschäftspartner übereinstimmen. Falls Sie den Text nicht akzeptieren können, veranlassen Sie direkt beim Käufer eine Abänderung der Akkreditivbedingungen.

# Dokumentar-Inkasso (Documentary Collection).

Beim Dokumentar-Inkasso wird die Zahlung eines bestimmten Betrages gegen Übergabe von Dokumenten (z. B. Transportdokumente) unter Mitwirkung von Banken sichergestellt. Die Banken übernehmen lediglich die Funktion eines Treuhänders, gehen aber keine Verpflichtung ein, ausser die Dokumente nur gegen die genannten Bedingungen auszuhändigen.

## **Wann ist ein Dokumentar-Inkasso sinnvoll?**

Es gibt verschiedene Gründe, bei denen ein Dokumentar-Inkasso sinnvoll ist, z. B. wenn:

- sich Käufer und Verkäufer gut kennen.
- keine Zweifel am Zahlungswillen und an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen oder
- es keine negativen Signale oder Anzeichen im Land des Käufers gibt (z. B. wirtschaftlicher oder politischer Art).

## **Nutzen des Dokumentar-Inkassos**

- Die Dokumente werden dem Käufer gegen Bezahlung eines festgelegten Betrags ausgehändigt. Das Import-Inkasso schützt Sie als Käufer, da Sie nur bei Warenlieferung bezahlen müssen.
- Das Export-Inkasso kann Sie als Verkäufer vor dem Risiko schützen, Waren ohne Gegenleistung zu liefern – allerdings ohne Zahlungsverpflichtung der Banken. Falls sich die zahlungspflichtige Partei weigert, Zahlung zu leisten, ist es oftmals schwierig, die Forderung im Ausland geltend zu machen oder ohne grosse Kosten wieder in den Besitz der Ware zu kommen.
- Die Abwicklung ist dank einheitlicher Richtlinien weltweit international geregelt (Internationale Handelskammer).
- Das Inkasso stellt eine bessere Absicherung als bei Lieferung gegen offene Rechnung dar.

# Import-Inkasso

---

**Beschreibung** Das Import-Inkasso wird vom Verkäufer im Ausland für den **Export von Waren und Dienstleistungen** eröffnet. Sie sind in diesem Fall die zahlende Partei (Importeur). Der Begünstigte des Inkassos ist der Verkäufer (Exporteur) im Ausland.

Das Import-Inkasso enthält keine Zahlungsversprechen der involvierten Banken. Die Banken verpflichten sich lediglich, gegen Zahlung des vereinbarten Betrages durch Sie die Dokumente gemäss den Import-Inkasso-Bedingungen an Sie weiterzuleiten.

Dieses Instrument dient ausschliesslich der Zahlungsabwicklung. Eine Gewähr für die Qualität und/oder Quantität der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen wird nicht übernommen.

---

**Abwicklung** Achten Sie schon bei Ihren Verhandlungen mit dem Verkäufer darauf, dass die Vertragsbedingungen vollständig und klar umschrieben werden. Es erleichtert dem Verkäufer später, diese Vertragsbedingungen in Inkasso-Bedingungen umzusetzen, die auch für Sie annehmbar sind. Beim Import-Inkasso reicht der Verkäufer im Ausland die Inkasso-Dokumente mit einem Inkasso-Auftrag seiner Bank ein.

Sobald Sie über die bevorstehende Eröffnung des Import-Inkassos, den Versand der Waren oder die Einreichung der Inkasso-Dokumente Kenntnis haben, benachrichtigen Sie bitte Ihre Raiffeisenbank (per E-Mail oder Brief) – im Sinne einer Vorinformation.

---

**Funktionsweise** Die Raiffeisenbank bzw. unsere Abwicklungspartnerin händigt Ihnen die Dokumente gegen Belastung Ihres Bankkontos aus.

Falls die Zahlung des Import-Inkassos erst in Zukunft erfolgt (aufgeschobene Zahlung), wird der Inkassobetrag durch Blockierung von Guthaben oder Reduktion Ihrer Kreditlimite sichergestellt.

Sollte die Ausstellung einer Kreditlimite im Zusammenhang mit dem Import-Inkasso nötig sein, muss die Raiffeisenbank einen Kreditprüfungsprozess durchführen. Je nach Umfang kann dieser Prozess zwischen 48 Stunden und mehreren Tagen dauern. Bitte berücksichtigen Sie dies und nehmen Sie rechtzeitig mit Ihrer Raiffeisenbank Kontakt auf.

---

# Export-Inkasso

---

Beschreibung	<p>Sie als Exporteur sind der Auftraggeber des Export-Inkassos. Sie sind die leistungspflichtige Partei, die <b>Güter oder Dienstleistungen liefert (exportiert) und im Gegenzug die Zahlung erhält.</b></p> <p>Das Export-Inkasso enthält keine Zahlungsversprechen der involvierten Banken. Die Banken verpflichten sich lediglich, gegen Zahlung des vereinbarten Betrages durch den Importeur die Dokumente gemäss den Export-Inkasso-Bedingungen an ihn weiterzuleiten.</p>
Abwicklung	<p>Die im Export-Inkasso Auftrag genannten Dokumente können Sie direkt an die folgende Adresse unserer Abwicklungspartnerin senden:</p> <p>Zürcher Kantonalbank Letters of Credit &amp; Guarantees/IFA Postfach CH-8010 Zürich/Switzerland SWIFT: ZKBKCHZZ80A</p> <p>Wir bitten Sie, in Ihrem Schreiben (Einreicheformular) Ihre Bankverbindung (Name Raiffeisenbank und IBAN) zu erwähnen. Die Zürcher Kantonalbank gibt nach Sichtung der durch Sie eingereichten Dokumente den Auftrag an die Bank des Importeurs, den verlangten Betrag gegen Übergabe der Dokumente einzuziehen. Der Nettobetrag wird Ihnen von der Zürcher Kantonalbank nach Abzug der Kommissionen und Spesen auf Ihr Konto bei der Raiffeisenbank überwiesen.</p>
Funktionsweise	<p>Die Bank Ihres Geschäftspartners zieht bei ihm in Ihrem Auftrag den geschuldeten Betrag ein. Sie überlassen Ihrer Bank dafür einzig die erforderlichen Dokumente.</p>

---

# Weiterführende Informationen.

Weitere Details (z. B. Muster, Checklisten, Beispiele, Vergleich zwischen Akkreditiv und Inkasso, Ablauf Schritt für Schritt, Richtlinien und Grundlagen) finden Sie in der **Broschüre «Akkreditiv und Exportfinanzierung»** unserer Abwicklungspartnerin, der Zürcher Kantonalbank.

Die Broschüre finden Sie im Internet unter [raiffeisen.ch/dokumentargeschaft](http://raiffeisen.ch/dokumentargeschaft).

## **Internationalen Handel reibungslos tätigen**

Wir sorgen dafür, dass Sie sich als Käufer oder Verkäufer beim Import und Export sicher fühlen. Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung (z. B. betreffend Kosten). Nehmen Sie mit Ihrem Raiffeisen-Berater Kontakt auf.

Informationen  
finden Sie unter  
[raiffeisen.ch/  
dokumentargeschaft](https://www.raiffeisen.ch/dokumentargeschaft)

**Ihr persönlicher Berater freut  
sich darauf, mit Ihnen über  
Ihr Dokumentargeschäft zu  
sprechen!**

**Wir machen den Weg frei**

